

14. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 11. MÄRZ 2015

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende des RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Ich hoffe, dass Sie gut in das Frühjahrssemester 2015 an unserer Fakultät gestartet sind und sich von den vielen Facetten und Herausforderungen, welche die Auseinandersetzung mit dem Recht mit sich bringt, begeistern lassen. Bei der Gestaltung Ihres Studiums sind neben den fachlichen Fragen auch einige administrative Aspekte zu beachten. Damit daraus nicht plötzlich Probleme entstehen, möchten wir Sie rechtzeitig über die folgenden wichtigen Themen informieren:

- Modulbuchungsfrist
- Stornierungsfrist
- Prüfungen
- Volontariat

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch. Sie vereinfachen Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Wir sind im Dekanat bemüht, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, aber ganz ohne Ihre Mithilfe geht es nicht: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten Emailkontos landen. Die in Ihrer UniAccess-Emailbox abrufbaren Informationen gelten als Ihnen zugestellt (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Zum Schluss habe ich noch ein Anliegen in eigener Sache an Sie: Wir verstehen gut, wenn Ihnen nicht auf Anhieb immer alles klar ist. Als zukünftige Juristinnen und Juristen bitte ich Sie, zuerst in den Regularien und auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät nachzusehen – Sie werden dort auf viele Ihrer Fragen eine Antwort finden. Angesichts der hohen Studierendenzahlen muss sich die Studienberatung in Ihrem Interesse auf individuelle, komplexe Fragen konzentrieren, Sie helfen uns dabei, wenn Sie nicht gleich zum Telefon greifen, ein Email schreiben oder mit einer Fragenliste vorbeikommen. Sollten Sie selber nicht fündig werden, hilft Ihnen das Team des Bereichs Studium natürlich gerne weiter. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/aboutus/dekanat.html>.

Nun wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium!

Freundliche Grüsse
Christine Kaufmann

Prof. Dr. Christine Kaufmann
Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

SEMESTERDATEN / STICHWORTVERZEICHNIS / REGLEMENTE

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:
<http://www.ius.uzh.ch/studium.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>

Unser Stichwortverzeichnis bietet umfassende Informationen zu weiterführenden Themen:
<http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:
<http://www.ius.uzh.ch/rsjur/Loseblattsammlung.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich: <http://www.vorlesungen.uzh.ch>

Modulbuchungen und Modulstornierungen an der RWF

Modulbuchungen und Modulstornierungen können nur innerhalb der Frist vorgenommen werden. Modulbuchungsfristen sowie wichtige Informationen zu den Modulbuchungen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung.html>

Bitte konsultieren Sie auch die Anleitung zur Modulbuchung

http://www.ius.uzh.ch/studium/modulbuchung/Anleitung_zur_Modulbuchungv5.pdf

Fristen für das Frühjahrssemester

Ende Modulbuchungsfrist: 13. März 2015, 17.00 Uhr

Ende Stornierungsfrist: 10. April 2015, 24.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und -stornierung und den damit verbundenen Fristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können.

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung etc. ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH erhalten.

Buchungsnachweis

Bitte überprüfen Sie **vor Ablauf** der Frist, ob Sie Ihre Buchung/Stornierung korrekt durchgeführt haben. (Achtung: Ein vorgemerkttes Modul ist noch nicht automatisch gebucht!) Sie sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Modulbuchung selber verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen dringend, in jedem Semester Ihre Buchungen und Stornierungen im Modulbuchungstool unter der Rubrik "Akademische Leistungen" auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren. Dieser Ausdruck dient Ihnen bei allfälligen Unstimmigkeiten als Beleg.

Zweisemestrige Module

Wir erinnern Sie daran, dass zweisemestrige Module im zweiten Semester zu buchen sind.

Volontariat bei einer Justizbehörde

Studierenden der RWF bieten wir die Gelegenheit, bei einem Bezirksgericht oder der Staatsanwaltschaft ein zweiwöchiges Volontariat zu absolvieren, welches als Wahlmodul angerechnet wird. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.ius.uzh.ch/studium/lehrveranstaltungen/volontariat.html>

Anmeldezeitraum für das Volontariat im Herbstsemester 2015: 23. - 24. März 2015

Prüfungen

Prüfungen der Assessmentstufe

Für alle Module der Assessmentstufe werden sowohl im Frühjahrssemester als auch im Herbstsemester Prüfungen angeboten. Bitte beachten Sie, dass Sie die Buchung im Semester vornehmen, in welchem Sie die Prüfung ablegen möchten.

Prüfungen der Aufbaustufe

Die Prüfungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Aufbaustufe finden jeweils Ende Frühjahrssemester statt.

Ersatzprüfungen

Bei Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Aufbaustufe werden direkt anschliessend an die reguläre Prüfungsperiode **Ersatzprüfungen für Dispensierte** angeboten.

Diese finden vom 13. Juli bis 31. Juli 2015 statt. Die genauen Termine erfahren Sie ungefähr zwei Wochen vorher.

Die Anmeldung für die Ersatzprüfung erfolgt automatisch mit der Gutheissung des Abmeldegesuchs.

Weitere Einzelheiten sind im Merkblatt zu den Modulprüfungen geregelt.

<http://www.ius.uzh.ch/rsjur/Loseblattsammlung/merkblattmpfs14.pdf>

Prüfungszeitverlängerung

Studierende, welche die Maturitätsprüfung in einer Fremdsprache absolviert haben, können eine Prüfungszeitverlängerung für die schriftlichen Prüfungen der Assessmentstufe – mit Ausnahme des Onlinetests – und die Pflichtmodule in der Aufbaustufe beantragen. Der schriftliche Antrag ist bis **Ende der Modulbuchungsfrist (13. März 2015)** beim Dekanat einzureichen. Bitte

verwenden Sie dazu das entsprechende Antragsformular:

http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen/blaw/Pruefungszeitverlaengerung_Antragsformular.pdf.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studium/pruefungen.html>

Änderung der Prüfungsdaten

Gerne informieren wir Sie, dass die Prüfungen im Lizenzvertrags- und Lizenzkartellrecht und im Zivilverfahrensrecht neu kollisionsfrei angeboten werden.

SONSTIGES

Informationen für Studierende, welche von den Übergangsbestimmungen gemäss § 47 RVO betroffen sind

Wiederholungsregeln und zulässige Fehlversuche

1. Studierende im Bachelorstudiengang

Die im Rahmen des Bachelorstudiengangs nach alter Ordnung erlangten Fehlversuche werden seit dem Wechsel in den Bachelorstudiengang nach neuer Ordnung nicht mehr berücksichtigt (vgl. § 47 Abs. 1 Ziff. 7 RVO).

Gemäss § 47 Abs. 1 Ziff. 5 RVO haben Sie – unter Vorbehalt der Ausschlusstabelle nach Ziff. 2.4 der Übergangsregelungen – Wahlfreiheit bezüglich der restlichen für den Abschluss erforderlichen Module (dies gilt sowohl für Module der Assessmentstufe als auch für Module der Aufbaustufe). Beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass sich die Wiederholungsregelungen bzw. die Anzahl Fehlversuche seit dem Herbstsemester 2013 nach der neuen Rahmenverordnung richten (vgl. insbesondere § 31 f. RVO sowie § 38 RVO):

- Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise der **Assessmentstufe** können, unter Vorbehalt von Fallbearbeitungen der Assessmentstufe, einmal wiederholt werden. Wer bei den nur einmalig wiederholbaren Modulen der Assessmentstufe die Wiederholungsprüfung nicht besteht, wird endgültig abgewiesen.
- Bei Leistungsnachweisen der **Aufbaustufe** des Bachelorstudiengangs sind sechs Fehlversuche gestattet. Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise der Aufbaustufe können zweimal wiederholt werden, wobei nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise für Wahlpflichtmodule gemäss § 9 lit. c RVO beliebig oft durch andere Leistungsnachweise gleicher Art ersetzt werden können. Wer in der Aufbaustufe bei einem Pflichtmodul die zweite Wiederholungsprüfung nicht besteht oder die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche überschreitet, wird endgültig abgewiesen.

2. Nebenfachstudierende im Bachelorstudiengang

Gerne möchten wir Sie auf folgende Wiederholungsregelungen hinweisen:

- Nebenfach Recht B Law 30 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.1 StudO Nebenfach B Law):
Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Pflichtmodulen und in Modulen aus dem Wahlpflichtpool II können einmal wiederholt werden. Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Modulen aus dem Wahlpflichtpool I können zweimal wiederholt werden. Insgesamt sind 3 Fehlversuche gestattet.
- Nebenfach Recht B Law 60 ECTS Credits (vgl. Ziff. 4.2 StudO Nebenfach B Law):
Nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in Pflichtmodulen und in Modulen aus dem Wahlpflichtpool können einmal wiederholt werden. Für nicht erfolgreich erbrachte Leistungsnachweise in den Modulen des Wahlpools gelten die Wiederholungsregeln des entsprechenden Moduls des Bachelor of Law. Insgesamt sind 6 Fehlversuche gestattet.
Wer bei einem Pflichtmodul gemäss StudO Nebenfach B Law die Wiederholungsprüfung nicht besteht oder wer die gesamthaft zulässige Anzahl Fehlversuche überschreitet, wird von den Nebenfachstudienprogrammen sowie vom Studium der Rechtswissenschaft endgültig abgewiesen (vgl. § 25 RVO).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (<http://www.ius.uzh.ch/studium/studienberatung.html>).

Bitte lesen Sie zudem insbesondere die Hinweise zur Modulbuchung.

Informationen für Mobilitätsstudierende

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung und Fristen ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH bekommen (<http://www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/incomings.html>).

Informationen für mobilitätsinteressierte Studierende

Informationen zur Mobilität finden Sie auf den Internetseiten der Mobilitätsstelle:

www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet/outgoings.html

Gerne beraten wir Sie auch während unserer Sprechstunden: www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet.html

Informationen für Double Degree Studieninteressierte

Informationen zu den Double Degree Masterstudiengängen der RWF UZH finden Sie auf folgenden Internetseiten:

www.ius.uzh.ch/studium/studiengaenge/doubledegree.html

Gerne beraten wir Sie auch während der Sprechstunde: www.ius.uzh.ch/mobilitaet/intmobilitaet.html

ENDE DER INFOMAIL

-> Diese Infomail wird über eine Mailingliste an alle Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich verschickt.

Die Infomail finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studium/infos.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät